

Bald Hilfetelefon für Frauen

Im Jahr suchen 17 000 Opfer Schutz in Frauenhäusern

KNA BERLIN. Ab 2013 soll es ein bundesweites Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen geben. Es solle eine Lücke im Hilfesystem für Frauen schließen, kündigte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) gestern in Berlin an. Sie legte einen Bericht zur Situation der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen vor, den das Kabinett beschloss.

Danach suchen jährlich bis zu 17000 Frauen in Deutschland Schutz in den etwa 350 Frauenhäusern. Mit Blick auf die Kinder der Betroffenen komme man auf etwa 30 000 bis 34 000 Personen pro Jahr, die der meist durch den Lebenspartner ausgeübten Gewalt auf diese Weise entfliehen.

Schröder betonte, es gebe keinen Anhaltspunkt für eine strukturelle Unterversorgung.

„In Deutschland gibt es ein ausdifferenziertes Netz an Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“, sagte sie. Sie räumte aber ein, dass „nicht alle Betroffenen“ die Unterstützung fänden, die sie brauchten. Bund, Länder und Kommunen müssten gemeinsam mit Fachorganisationen Versorgungslücken schließen.

Das Gutachten schafft nach Angaben des Familienministeriums erstmals eine solide Faktenbasis zur tatsächlichen Situation der Unterstützungseinrichtungen vor Ort, für deren Ausgestaltung und Finanzierung die Bundesländer und Kommunen verantwortlich sind.

Außer den Frauenhäusern gibt es laut Gutachten bundesweit mehr als 750 Fachberatungsstellen, die von Gewalt betroffene Frauen qualifiziert beraten und unterstüt-

zen. Diese umfassten auch etwa 130 Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt, ungefähr 40 Fachberatungsstellen für Opfer von Frauenhandel sowie weitere für spezifische Gewaltformen. Dazu zählten etwa auf Zwangsverheiratung oder Stalking spezialisierte Fachberatungs- und Kooperationsstellen.

Verbesserungsbedarf sieht Schröder bei der Finanzierung. „Hier sehe ich in erster Linie die Bundesländer gefordert“, sagte die Ministerin. Die Länder sollten „ihren Gestaltungsspielraum so nutzen, dass die Einrichtungen auf eine verlässliche und transparente finanzielle Grundlage gestellt sind“.

Das größte Angebot für Frauen mit Gewalterfahrung gibt es der Untersuchung zufolge in den Ballungszentren und Stadtstaaten. In ländlichen Gebieten existierten

hingegen deutlich weniger Einrichtungen. Suche eine Frau dort Schutz, müsse sie oft weite Wege in Kauf nehmen, mitunter auch ihren Arbeitsplatz und ihr gewohntes Umfeld völlig aufgeben. In der Studie wird daher empfohlen, auf dem Land stärker auf mobile Beratungsangebote zu setzen. Das geringste Angebot hat Bayern mit umgerechnet nur 0,53 Plätzen pro 10 000 Einwohnerinnen.

Im Jahr 2011 hätten in rund 9000 Fällen Schutz suchende Frauen nicht aufgenommen werden können – weil die Frauenhäuser überfüllt oder nicht geeignet waren. Die meisten von ihnen seien allerdings an andere Einrichtungen verwiesen worden. Ein Problem ist dem Gutachten zufolge die Betreuung der Kinder, die mit ihren Müttern in die Frauenhäuser kommen.

KOMMENTAR

An der Realität vorbei

Von Waltraud Messmann

Die vom Familienministerium vorgelegte Untersuchung zu Frauenhäusern und Beratungsstellen geht über eine Bestandsaufnahme nicht hinaus. Eine Aussage über das wahre Ausmaß dieser Übergriffe lassen die Daten nicht zu.

Auch die jährlich veröffentlichte polizeiliche Kriminalstatistik enthält bisher außer zur Kindesmisshandlung keine systematische Aufschlüsselung zu häuslicher Gewalt. Einig sind sich die Experten eigentlich nur darüber, dass es bei diesen Taten eine äußerst hohe Dunkelziffer gibt.

Angesichts des kläglichen Datenmaterials muss es fast schon als mutig bezeichnet werden, wenn Familienministerin Kristina Schröder meint, sie könne

eine strukturelle Unterversorgung mit Hilfsangeboten für Betroffene ausschließen.

Auf keinen Fall gilt das jedenfalls für die vielen in Deutschland lebenden Migrantinnen aus islamisch geprägten Ländern. Denn sie wenden sich nur in ganz seltenen Fällen an die staatlichen Einrichtungen. Ein Modellversuch an der Charité Berlin hat sogar gezeigt, dass diese Frauen selbst speziell für sie geschaffene Stellen, deren Mitarbeiter aus ihrem Kulturkreis kommen, so gut wie gar nicht in Anspruch nehmen.

Nun könnte man daraus schließen, dass es in diesen Familien häusliche Gewalt nicht gibt: Das wäre aber dann nicht nur mutig, sondern ginge an der Realität völlig vorbei.

w.messmann@noz.de

Mehr als 15.000 Frauen suchen jährlich Hilfe in Frauenhäusern

Bericht zu Hilfsangeboten für Gewaltopfer

Mehr als 15.000 Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, suchen jährlich Hilfe in Frauenhäusern oder Schutzwohnungen. Diese Einrichtungen bieten pro Jahr 15.000 bis 17.000 Frauen sowie ihren Kindern und damit insgesamt 30.000 bis 34.000 Menschen Schutz und Beratung, wie aus einem am Mittwoch vom Bundeskabinett beschlossenen Bericht zur Situation der Frauenhäuser hervorgeht. In Deutschland gibt es demnach rund 350 Frauenhäuser und zudem Schutzwohnungen mit mehr als 6000 Plätzen.

"In Deutschland gibt es ein dichtes, ausdifferenziertes Netz an Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder", erklärte

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU). Dennoch fänden nicht alle Betroffenen die Unterstützung, die sie bräuchten. Gemeinsam mit Fachorganisationen und Einrichtungsträgern seien der Bund, aber auch die Länder und Kommunen gefordert, das Angebot weiterzuentwickeln. Mit dem bundesweiten Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen, das Anfang 2013 zur Verfügung stehen werde, schließe die Bundesregierung eine wichtige Lücke im Hilfesystem.

Neben Frauenhäusern und Schutzwohnungen gibt es dem Bericht zufolge in Deutschland mehr als 750 Fachberatungsstellen, die von Gewalt betroffene Frauen beraten und unterstützen. Für die

Ausgestaltung und Finanzierung der Einrichtungen sind laut Bundesfamilienministerium die Bundesländer und Kommunen verantwortlich. Die Bundesregierung fördere die Entwicklung des Unterstützungssystems vor allem durch Modellprojekte und Forschungsvorhaben sowie durch die Förderung der bundesweiten Vernetzung der Hilfsangebote. Eine Neuordnung durch ein eigenständiges Bundesgesetz sei nach Auffassung der Bundesregierung derzeit nicht erforderlich, erklärte das Familienministerium.

cax/wes